



Kreis Segeberg

Fragen zu deiner Bildungskarte?

1. Was ist die digitale Bildungskarte?

Mit der digitalen Bildungskarte kannst du die folgenden Leistungen für Bildung und Teilhabe online in Anspruch nehmen:

- Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten,
- Leistungen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur, z.B. für Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Musikunterricht oder Kursangebote der Volkshochschule etc.
- Lernförderung

2. Wo beantrage ich die digitale Bildungskarte?

Du erhältst deine Bildungskarte bei dem für dich zuständigen Jobcenter oder der Amts- oder Gemeindeverwaltung.

3. Wie kann ich mein Guthaben sehen und verwenden?

Du kannst dich von jedem beliebigen PC mit Internetzugang auf der Internetseite www.bildungs-karte.org mit deiner Kartenummer und deinem selbstvergebenen Passwort anmelden. Auf der Startseite siehst du sofort, welche Leistungen dir zur Verfügung stehen. Du kannst hier außerdem nach Angeboten suchen, deinen Kontostand kontrollieren und für einige Anbieter auch direkt Überweisungen vornehmen. Erhältst du die Meldung, dass eine Überweisung ausgeschlossen ist, ist die Abbuchung nur durch den Leistungsanbieter möglich.

4. Was mache ich, wenn ich keinen Internet-Zugang habe?

Du kannst bei nahezu allen Anbietern gegen Vorlage deiner Bildungskarte Angebote bezahlen. Wenn auch der Anbieter nicht über einen Internetzugang verfügen sollte, wende dich an deinen Sachbearbeiter im Jobcenter bzw. der Amts- oder Gemeindeverwaltung.

5. Was bedeutet Transaktion?

Jede Buchung, die du selbst oder dein Anbieter für dich vornimmt, wird sofort als Transaktion dargestellt. Du kannst also sofort sehen, welche Leistungen bereits bezahlt wurden.

6. Was mache ich, wenn ich mich bei einer Buchung verschrieben habe?

Du kannst deine Buchungen selbst nicht stornieren. Wende Dich einfach an deine Verwaltung.

7. Was mache ich, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Sofern du über eine Email-Adresse verfügst und diese eingegeben hast, kannst du nach Eingabe deiner Kartenummer die Funktion „Passwort vergessen?“ nutzen. Du erhältst dann eine Email mit einem Link, dem du bitte durch Anklicken folgst. Dort vergibst du dir dann ein neues Passwort. Die Änderung wird dir in einer neuen Email bestätigt. Du hast nun wieder Zugang zu deiner Seite.

8. Wie kann ich ein Angebot bezahlen?

Bitte melde dich zunächst auf der Internet-Seite www.bildungs-karte.org mit deiner Kartenummer als Benutzernamen und dem von dir vergebenen Passwort an. Löse dann auf der linken Menü-Leiste den Button „Angebote bezahlen“ aus.

Im Kästchen Leistungserbringer wählst du den Anbieter des von dir gewünschten Angebotes aus und trägst im Betragsfeld die Summe ein, die du überweisen möchtest. Im Feld „Verwendungszweck“ erscheint ein Vorschlag, den du selbst ergänzen oder überschreiben kannst. Bitte erkundige dich bei deinem Anbieter, welche Angaben er für eine reibungslose Zuordnung deiner Überweisung benötigt (z.B. Mitgliedsnummer). Danach klickst Du auf den Button „Absenden“ und erhältst noch einmal Gelegenheit, deine Angaben zu prüfen und zu korrigieren. Dann bestätigst du deine Angaben erneut über „Absenden“. Deine Überweisung wird danach sofort als Transaktion ausgewiesen.

9. Was mache ich, wenn ich die Meldung bekomme, dass eine Überweisung nicht möglich ist?

Viele Angebote können nur direkt beim Anbieter bezahlt werden. Dazu sprichst du bitte mit deiner digitalen Bildungskarte bei dem Leistungsanbieter vor. Dort wird die Abbuchung für dich vorgenommen.

10. Was mache ich, wenn ein Anbieter nicht in der Auswahlliste der Angebote auftaucht?

Setze dich gern mit uns in Verbindung. Wir nehmen dann Kontakt zu diesem Anbieter auf.

11. An wen wende ich mich, wenn ich Fragen habe?

Für die Beantwortung der Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket für das SGB II ist das Jobcenter zuständig, bei dem deine Eltern auch die übrigen Leistungen beantragt haben. Sprich bitte gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters persönlich an. Du hast auch die Möglichkeit, dein Anliegen telefonisch zu klären.

Jobcenter in Bad Segeberg	Tel. 04551/9083 - 0
Jobcenter in Kaltenkirchen	Tel. 04191/722 - 0
Jobcenter in Norderstedt	Tel. 040/52952 - 100

Möchtest du uns eine Email schicken, benutze bitte das Kontaktformular auf unserer Internetseite www.jobcenter-segeberg.de.

Für diejenigen, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ist jeweils die Kommunalverwaltung eures Wohnortes oder bei allgemeinen Fragen auch der Kreis Segeberg, Heike Hagemeister, Tel. 04551/951-584 oder heike.hagemeister@kreis-se.de, zuständig.

Bitte achte zusammen mit deinen Eltern darauf, dass die Leistungen aus Bildung und Teilhabe rechtzeitig weiter beantragt werden. Deine bisherige Karte wird dann einfach mit einem erneuten Guthaben geladen. Dazu brauchst du nicht mit deiner Karte vorbeizukommen.